

»Gute Gründe für schlechte Texte«¹

Linguistische Überlegungen zu einer ethnomethodologisch inspirierten Textanalyse

Heiko Hausendorf

1. Einführung

Der vorliegende Beitrag handelt von dem Potential, das die ethnomethodologischen Studien Garfinkels für die linguistische Beschäftigung mit Texten haben. Er nähert sich der Ethnomethodologie also nicht aus der Perspektive der Soziologie (in der sie ihren Platz hat und gegen die sie sich in kritischer Haltung positioniert hat), sondern aus der Perspektive der Linguistik, die bei der Begründung der Ethnomethodologie meines Wissens keine nennenswerte Rolle gespielt hat. Man muss dazu berücksichtigen, dass der Einfluss Harold Garfinkels und seiner Studien auf die Linguistik vor allem und fast ausschließlich über die Adaption der ethnomethodologischen Wurzeln der kalifornischen Konversationsanalyse gelaufen ist: Was man in der Linguistik über die Ethnomethodologie weiß, hat man also in der Regel von der Konversationsanalyse gelernt. Diese Erfolgsgeschichte ist weithin bekannt und in den zahlreichen Einführungen in die Konversationsanalyse gut dokumentiert (vgl. z.B. Bergmann 2001, Drew 2005, Streeck 2005, Have 2007). Davon soll in meinem Beitrag nicht weiter die Rede sein. Es sei nur hinzugefügt, dass dieser Umweg über die Konversationsanalyse in der Linguistik dazu beigetragen haben mag, dass die linguistische Gesprächsforschung heute weitgehend soziologiefreien betrieben wird.²

1 Der vorliegende Beitrag ist mit grosszügiger Unterstützung des Universitären Forschungsschwerpunktes Sprache und Raum (UFSP SpuR) der Universität Zürich entstanden (<https://www.spu.uzh.ch/de.html>). Andi Gredig vom Deutschen Seminar der Universität Zürich danke ich für die kritische Kommentierung einer ersten Fassung dieses Beitrags und für die Gestaltung der Abbildungen.

2 Das war nicht immer so. Die für die deutschsprachige Rezeption der Konversationsanalyse massgeblichen Einführungsartikel waren entweder (salopp gesagt) voller Soziologie oder stammten ohnehin (zumindest in Ko-Autorschaft) von Soziologen (vgl. dazu nur Kallmeyer & Schütze 1976 und Bergmann 1981). Die Rezeption der Konversationsanalyse in der linguistischen Gesprächsforschung hat anfänglich massgeblich dazu beigetragen, das Verständnis von Sprache auf ihre Rolle in der Kommunikation zu gründen. Sie hat damit der linguistischen »Pragmatik« eine soziologische Grundierung durchaus mitgegeben. Erst in den letzten 10 bis 15 Jahren ist dieser Einfluss

Garfinkels genuine Anregungen zur Analyse von *Texten* sind bis heute in der Soziologie kaum und in der Linguistik meines Wissens gar nicht rezipiert und fruchtbar gemacht worden.³ An dieser Stelle setzt der vorliegende Beitrag an. In ihm steht deshalb ein Kapitel aus den »Studies in Ethnomethodology« im Mittelpunkt, in dem *Texte* (Krankenakten, s.u. 2) die zentrale Rolle spielen und auf das der Titel meines Beitrags (etwas plakativ) anspielt: »Good organizational reasons for bad clinic records« (Garfinkel 1967b, Kap. 6, S. 186–207). Tatsächlich waren es in den späten 60er und 70er Jahren gerade auch TextlinguistInnen (wie Elisabeth Gülich), die über die Ethnomethodologie der Konversationsanalyse eine Analysehaltung kennenlernten, die ihnen irgendwie vertraut vorkam. Diese Analysehaltung ist mit der Idee verbunden, dass das Datenmaterial (seien es Texte oder Gespräche) eine Art von Geordnetheit aufweist, die nicht erst der Beobachter und die Beobachterin hineinbringen, sondern die dem Material selbst inhärent ist und entsprechend rekonstruiert werden kann und muss. Dieses Argument findet sich in zahlreichen Versionen in nahezu allen Einführungen in die ethnomethodologische Konversationsanalyse (vgl. z.B. Gülich & Mondada 2008, S. 13ff.). Es fiel in der (damals noch jungen) Textlinguistik auf fruchtbaren Boden, traf es sich doch mit einer genuin textlinguistischen Denkweise, die u.a. von H. Weinrich bekannt gemacht worden ist und besagt, dass Sprache-in-Texten eine Art Instruktion an den Leser und die Leserin enthält, wie der Text zu verstehen ist (Weinrich 1993; vgl. auch schon Weinrich 1972); dass es also, anders gesagt, Lese- und Lesbarkeitshinweise gibt, mit denen ein Text selbst signalisiert, wie er zu lesen ist (vgl. zu dieser Vorstellung auch schon Gülich 1970, Schmidt 1973, Kallmeyer 1974 und die weiteren Hinweise bei Hausendorf et al. 2017, S. 59ff.). Es ist leicht zu sehen, wie gut sich diese Denkweise mit der ethnomethodologischen Prämisse einer bereits systematisch verstehbar, begründbar, lesbar, nachvollziehbar, darstellbar (»accountable«) gemachten sozialen Wirklichkeit verträgt. An dieser Stelle macht der vorliegende Beitrag weiter, sofern darin eine »ethnomethodologisch inspirierte Textanalyse« vorgestellt werden soll.

Damit die Ausführungen anschaulich bleiben, werde ich mich von Anfang an und durchgehend in der Argumentation mit einem konkreten Beispiel verständlich zu machen versuchen. Das erscheint auch angesichts des Umstands geboten, dass Garfinkel selbst in dem fraglichen Kapitel kein einziges Beispiel liefert (worauf ich noch zurückkommen werde). Der für die Zwecke der Veranschaulichung ausgewählte Text ist (für mich) ein gutes Beispiel für einen »schlechten« Text. Ich gebe hier zunächst den Anfang dieses Textes wieder:

merklich in den Hintergrund getreten (vgl. Hausendorf 2015) – wie komplementär wohl auch die Tradition der »Sprachsoziologie« in der Soziologie (vgl. beispielhaft die Beiträge in Kjolseth & Sack 1971) weitgehend verblasst ist.

- 3 Vgl. z.B. die Ausführungen zur eigenständigen Analyse von Texten bei Drew 2006 (»When Documents ›Speak«), die keine Hinweise auf Garfinkel enthalten; dagegen werden die Vorarbeiten Garfinkels in den einschlägigen Handbuchartikeln zur Text- und Dokumentenanalyse von St. Wolff sehr klar herausgearbeitet (Wolff 2006, Wolff 2008). Darauf komme ich noch zurück.

Beispiel (1): Anfang der »Bekanntmachung eines Vorhabens zur Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen«

Bekanntmachung eines Vorhabens zur Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen am Standort [Ort A], [Bundesland], nach dem Gentechnikgesetz vom 25. Januar 2002

Auf Grund des § 18 Abs. 3 des Gentechnikgesetzes (GenTG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2066), in Verbindung mit den §§ 2 und 3 der Gentechnik-Anhörungsverordnung in Fassung der Bekanntmachung vom 4. November 1996 (BGBl. I S. 1649) macht das Robert Koch-Institut bekannt:

Diese »Bekanntmachung« stammt aus einem gentechnikrechtlichen Genehmigungsverfahren zur Nutzung gentechnisch veränderter Organismen, mit dem ich mich (zusammen mit Alfons Bora) in einem EU-Projekt zur Bürgerbeteiligung intensiver beschäftigt habe (Bora & Hausendorf 2010a; Hausendorf & Bora 2006). Ich komme darauf noch zurück. Zunächst muss man (mindestens als Linguist und zumal als Germanist) nicht lange daran zweifeln, dass es sich hier um einen »schlechten« Text handelt: Die Überschrift ist eine einzige komplexe Nominalphrase mit einer Batterie postdeterminierender Attribute, davon drei auf einer Stufe (Genitiv-Attribut und zwei Präpositionaladjunkte), wovon das Substantiv innerhalb des Genitiv-Attributs (»eines Vorhabens«) selbst noch einmal komplex weiter attribuiert wird – ein anschauliches Beispiel für das, was man sprachkritisch als »Nominalisierungsstil« bezeichnet hat (vgl. dazu Polenz 1988, S. 42ff.). Auf die gleiche Weise geht es weiter in der ersten Prädikation mit einem hohen Grad an Detaillierung, der komprimiert durch Nominalisierung mit Präpositionaladjunkten im Vorfeld des Satzes ausgedrückt wird und dabei noch zweimal den Prädikats-Ausdruck (»macht ... bekannt«) als Substantiv wiederholt (»Bekanntmachung«).

Eine solche Form von *Sprachkritik*, die in der Germanistik eine gewisse Tradition hat, ist natürlich billig. Und in keiner Weise würdigt sie, dass dieser Text in seinen Formulierungen und bis in die grammatischen Details hinein ein Dokument von Kommunikation ist, dass es auch als solches (und nicht losgelöst davon) zu analysieren gilt. Es muss also, anders gesagt, »gute Gründe« geben, warum dieses Dokument so aussieht, wie es aussieht. Nach diesen Gründen wollen wir in diesem Beitrag fragen und damit und dabei möglichst anschaulich vorführen, welche Lehren man aus dem o.g. Kap. der »Studies in Ethnomethodology« ziehen kann und welche Prämissen sich daraus für eine ethnomethodologisch inspirierte Textlinguistik ergeben könnten.

Ich gehe so vor, dass ich zunächst in Anlehnung an Garfinkel und die ihm folgende Tradition kurz die aus meiner Sicht wesentlichen methodologischen Implikationen skizziere und ihre konkreten Konsequenzen für die Analyse von Texten zusammenfasse. Dabei bleiben einige gravierende Fragen offen, die sich – wie ich anschließend zeigen möchte – im textlinguistischen Konzept der Lesbarkeit (Hausendorf 2016, Hausendorf et al. 2017) auf eine neue Weise stellen (und beantworten) lassen. Dieses Konzept ist sehr gut anschlussfähig an Garfinkels Überlegungen, wie schon die Rede von einer »sozialen Lesbarkeit« zeigt, auf die bereits St. Wolff in seiner Garfinkel-Rezeption hingewiesen

hat (s.u. 3). Es geht mir darum, dieses Konzept, das bei Garfinkel anklingt, aber nicht expliziert wird, aufzuwerten und seine Tragfähigkeit für eine Theorie der Kommunikation mit und durch Schrift zu erproben. Die Stossrichtung meines Beitrags ist also eine theoretisch-konzeptionelle, die aber durch den Bezug auf das konkrete Beispiel der »Bekanntmachung« in ihrer methodisch-empirischen Relevanz veranschaulicht werden soll.

2. Lesbarkeit ethnomethodologisch

Wenn man nach den »guten« Gründen für die sprachliche Form des eingangs zitierten Ausschnittes aus der »Bekanntmachung« fragt (s.o. 1, Beispiel (1)), ist es nicht damit getan, dass man recherchiert, wie solche Texte tatsächlich zustande kommen und dann z.B. feststellt, dass es keine Endredaktion für solche Texte gibt oder mal wieder kein Linguist um Rat gefragt worden ist. Worauf es vielmehr ankommt, ist die kommunikative Praxis, die durch solche Texte dokumentiert wird: Was genau wird mit und in *exakt* diesen Formen kommuniziert? Wer so fragt, betrachtet Texte als sinnlich wahrnehmbare, lesbare Erscheinungsformen einer Kommunikation eigenen Ursprungs. Das mag banal klingen, ist es aber nicht. St. Wolff hat in seiner Rezeption des fraglichen Kapitels der »Studies« nachgezeichnet, wie lange wir schriftliche Dokumente vor allem als Hilfsmittel und Quellen betrachtet haben, um wie durch eine Fensterscheibe durch die Texte hindurch an bestimmte Daten und Informationen heran zu kommen (Wolff 2006, S. 249).

In der Tat stand dieses Motiv auch bei Garfinkel am Anfang seiner Beschäftigung mit den Krankenakten. Im Kap. 6 (»Gute« organisatorische Gründe für »schlechte« Krankenakten«) berichtet Garfinkel über ein Projekt, das er – zusammen mit dem Organisationssoziologen Egon Bittner – an einer Psychiatrischen Klinik am U.C.L.A. Medical Center durchgeführt hat und in dem es um die Frage ging, nach welchen Kriterien die Klinik ihre Entscheidungen über die Aufnahme und die Behandlung von Patienten trifft. Zu diesem Zweck wurden Patientenakten der Klinik (»clinic records«) ausgewertet, die den Aufnahmeantrag und alle möglichen Berichte und Notizen der Klinik enthielten, in und mit denen festgehalten und dokumentiert wurde, was jeweils unternommen und getan worden war mit Bezug auf den fraglichen Fall (»self-reporting forms«, S. 195)⁴. Schon bei der Vorbereitung der Antragstellung des Projekts wurde offensichtlich, wie schwierig es war, die als relevant erachteten Informationen und Daten, und zwar schon die vergleichsweise einfachen, typischen Patientendaten, aus diesen Akten zu extrahieren. Es handelt sich insofern um offensichtlich mangelhaft geführte (»schlechte«) Akten.

Damit hätte Schluss sein können, solange man die Akten als Fenster auf personenbezogene Daten betrachtet. Garfinkel und Bittner aber machten aus dem Beobachterproblem im Umgang mit den Akten ein Explanandum im Gegenstandsbereich: Wenn die Akten so aussahen, wie sie eben aussahen, musste es Gründe dafür im Routinealltag

4 Diese und die folgenden Seitenangaben beziehen sich, wenn nicht anders angegeben, auf Garfinkel 1967a.

der Klinik geben. Darin zeigt und bewährt sich die typisch ethnomethodologische Wendung, von der Seite der Beobachter und ihrer Probleme auf die Seite der Teilnehmer und ihrer »normal, natural troubles« (S. 187; S. 191ff.) im Gegenstandsbereich zu wechseln. Es ging also fortan darum, sich für die vorherrschende soziale Praxis zu interessieren, die solche Akten hervorbringt; nicht, um den Zustand der Akten irgendwie zu erklären und zu entschuldigen (nach dem Motto: Unter den herrschenden Bedingungen im Klinikalltag geht es eben nun mal nicht besser), sondern um aufzuzeigen, dass die Akten in ihrer spezifischen Qualität eine praktische Lösung für ein alltagswirkliches soziales Problem im Klinikalltag darstellen, die die Beteiligten offenbar im Einklang mit den Regeln ihrer Praxis hervorbringen: »they [gemeint sind die Akten, H.H.] have the flavor of inevitability« (S. 192). Die fraglichen Texte interessierten damit um ihrer selbst willen: als in Form und Gestalt ernst zu nehmender Ausdruck der Lösung eines bestimmten kommunikativen Problems. Die Texte berichten über eine Praxis, deren Teil sie selbst sind:

Reporting procedures, their results, and the uses of these results are integral features of the same social orders they describe. (S. 192)

Es ist also nicht so, als würde hier von aussen lediglich *über* etwas berichtet (und etwas dokumentiert). Das Berichten und Dokumentieren ist vielmehr selbst eine Praxis, die den gleichen institutionellen Regeln folgt wie die berichtete Praxis selbst. Deshalb sind für Garfinkel und Bittner die »reporting procedures« (S. 192) als »methods [...] of clinic record-keeping« (S. 197) relevant.

Das ist eine der Lektionen, die man auch heute noch aus den »Studies« lernen kann. Mit ihr wird im Grunde eine soziale Wirklichkeit der (auf Schrift und Schriftlichkeit, auf Lesen und Schreiben beruhenden) Aktenführung anerkannt und begründet, die nicht mit der Interaktion unter Anwesenden zusammenfällt, sondern eine kommunikative Alternative zur Interaktion darstellt und deren Analyse womöglich eine eigene Methodologie benötigt. Garfinkel hat sich in dem uns interessierenden Kap. 6 der »Studies« an einer solchen Methodologie abgearbeitet, ohne sie explizit als solche einzuführen. Sie kreist um die Überzeugung, dass sich die Krankenakten gerade in ihrer offenkundigen Lückenhaftigkeit und Mangelhaftigkeit an Leser und Leserinnen wenden, die mit der fraglichen Praxis gut vertraut sind und deshalb in den Akten Hinweise verstehen (»capable of reading hints«, S. 200f.), die an so etwas wie »competent readership« (S. 199ff.) appellieren. Es gibt also offenbar eine Lektüre, die nicht von »aussen« erfolgt (aus der Perspektive desjenigen, der aus den Akten irgendetwas entnehmen möchte an Informationen), sondern von »innen«, d.h. aus der Perspektive derjenigen, die als Leser und Leserinnen vom Text gewissermassen intendiert sind,⁵ weil sie Hinweise (»hints«) verstehen, die stark vertrautheitsabhängig sind. Wenn die Akten höchst fragmentarisch und lückenhaft sind (»occasional expressions«, »occasional and elliptical character of remarks«: S. 200), dann setzen sie gerade damit auf »competent readership« als Bedingung einer angemessenen Lektüre (»correct reading«: S. 200f.).

5 Von hier aus ist es natürlich nicht weit zur Idee des »impliziten Leser« im Sinne von Iser 1972 oder des »Modell-Lesers« bei Eco und Held 1978.

Es gibt demnach eine erwartbare Lesbarkeit der Akten, die von den Lesenden massgeblich mitkonstituiert werden muss und die sich im Moment der Lektüre vertrautheitsabhängig herstellt (oder eben nicht herstellt). St. Wolff spricht in diesem Zusammenhang recht passend von einer »situativen« bzw. »sozialen« »Lesbarkeit«, weil sie nicht schon mit den Akten (dem Text) gegeben ist, sondern bei und mit dem Lesen erst zustande gebracht wird:

Lesbarkeit bedeutet nicht, dass der betreffende Text für jeden faktischen Leser vollständig verständlich sein müsste. Lesbarkeit lässt sich nur für alle praktischen Zwecke erreichen. Sie hängt von der Bereitschaft der Leser ab, Unklarheiten in Kauf zu nehmen und Sinnlücken ad hoc interpretativ zu bereinigen. Lesbarkeit ist so gesehen ein grundsätzlich interaktives Phänomen. Es erscheint deshalb sinnvoll, von sozialer Lesbarkeit zu reden. (Wolff 2006, S. 255)⁶

»Lesbarkeit« steht m.E. tatsächlich im Zentrum der Argumentation von Garfinkel. Und schon die wenigen Andeutungen, die wir rekapituliert haben, ermuntern dazu, sie für unser Ausgangsbeispiel in mindestens dreierlei Hinsicht fruchtbar zu machen:

1. Wenn Texte als Dokumente einer sozialen Praxis und als Erscheinungsformen von Kommunikation anzusehen sind, stellt sich die Frage, was für eine soziale Praxis und was für eine Kommunikation unsere »Bekanntmachung« dokumentiert.
2. Wenn Vertrautheit eine wesentliche Ressource der Analyse darstellt, wäre zu klären, an was für eine Vertrautheit (»competent readership«) die »Bekanntmachung« appelliert.
3. Wenn soziale Lesbarkeit den Dreh- und Angelpunkt der Textanalyse darstellt, gilt es, die soziale Lesbarkeit der »Bekanntmachung« zu rekonstruieren.

Wenn man so konkret fragt, wird sofort der weitere methodologische Explikationsbedarf deutlich, dem sich eine konkrete Textanalyse ausgesetzt sieht. In den »Studies« steht die hier anvisierte Konkretheit der Textanalyse offenkundig nicht im Mittelpunkt. Das zeigt sich schon darin, dass sich bei Garfinkel kein einziges Beispiel findet und kein einziger Ausschnitt aus den Krankenakten wiedergegeben wird. An dieser Stelle soll deshalb ein textlinguistischer Vorschlag zur Explikation von Lesbarkeit skizziert werden, um den ethnomethodologischen Ausgangspunkt weiter zu entwickeln und konkret am Beispiel der »Bekanntmachung« zu zeigen, zu welchen Beobachtungen eine solche Textanalyse kommt. Die textlinguistische Explikation von Lesbarkeit erlaubt es zugleich, auf die Besonderheiten der Garfinkel'schen Lektüre von Fall zu Fall zurück zu kommen.

6 Das Attribut »interaktiv« verstehe ich in diesem Zitat so, dass es auf die Kommunikation zwischen Text und Leser abstellt (und nicht auf Interaktion im interaktionssoziologischen Sinn von wechselseitiger Anwesenheit von Autor und Leser).

3. Lesbarkeit textlinguistisch

Insbesondere wenn es um »schlechte« Texte geht, mag man bei Lesbarkeit zunächst an normative Ansprüche an die Textgestaltung, an Verständlichkeit, Deutschunterricht und Pisa-Studien denken. An all das ist textlinguistisch genauso wenig gedacht wie bei Garfinkel. Gemeint ist vielmehr – als Radikalisierung der Überlegungen von Garfinkel – eine Grundbedingung der Kommunikation mit Texten und der Kommunikation mit und durch Schrift überhaupt. Lesbarkeit ist das, was *Anwesenheit* für die face-to-face-Interaktion ist: die fortlaufend wiederherzustellende Bedingung der Kommunikation. Das ist die Grundthese, die hier mit Lesbarkeit verbunden werden soll.⁷ Ihr zufolge ist es zwingend notwendig, zwischen Interaktion im interaktionssoziologischen Sinn der Kommunikation unter Anwesenden und Kommunikation mit und durch Schrift strikt zu unterscheiden und den Text- und Textkommunikationsbegriff auf Letzteres zu beschränken (ähnlich die Stossrichtung bei Wolff 2006, S. 246). Im Fall der Kommunikation mit und durch Schrift ist die Anwesenheit von Schreiber und Leser keine relevante Bedingung. An ihre Stelle tritt eine Kommunikationsbedingung gänzlich anderer Natur, mit der es möglich und wahrscheinlich wird, dass sich Kommunikation auch ohne Anwesenheit mehrerer Personen ereignen kann: dadurch, dass sich die Unterstellung einer Mitteilungsabsicht nicht länger auf eine mitanwesende sprechende Person, sondern auf ein mediales Substrat gründen kann, in dem sprachliche Formen augenblicksüberdauernd aufbewahrt sind und »lesbar« werden. Genau das leisten Texte, und indem sie es leisten, lassen sie sich als komplexe Ensembles von Lesbarkeitshinweisen verstehen (s.u.).

Wichtig ist zunächst, dass bei einem solchen Verständnis kein Weg daran vorbeiführt, dass die Lesbarkeit eines Textes nicht ein für alle Male gegeben ist, sondern im Moment der Lektüre hervorgebracht wird. Das, was uns analytisch am Text interessiert (seine Lesbarkeit), ist also kein Datum, sondern wird im Prinzip mit jedem Lektüreereignis wieder neu hergestellt. In diesem Sinn hatte Wolff im Anschluss an Garfinkel von »situativer« bzw. »sozialer« Lesbarkeit gesprochen (s.o. 2). Wenn man nicht von der Beliebigkeit einer solchen Herstellung von Lesbarkeit ausgehen will, muss man erklären können, wie genau Lesbarkeit im Moment der Lektüre zustande kommt. Dafür verantwortlich sind »Lesbarkeitshinweise« (wie sie der Vorstellung nach schon bei Garfinkel auftauchen: »reading hints«, s.o. 2), die dafür sorgen, dass wir es mit einer *sozialen* Lesbarkeit zu tun haben, die erwartbare Lektüren ermöglicht. Nichts anderes als das Dokument solcher Lesbarkeitshinweise ist der »Text«, in dem sich die Kommunikation mit und durch Schrift in konkreten Erscheinungsformen manifestiert. Streng genommen *enthält* der Text nicht nur Lesbarkeitshinweise (wie ein Kuchen Rosinen) – er *ist* nichts anderes ein einziger komplexer Lesbarkeitshinweis. Und als solcher darf er

7 Vgl. dazu Hausendorf et al. 2017, wo diese These mit Rückgriff u.a. auf den Kommunikationsbegriff der neueren Systemtheorie von Luhmann entwickelt und in ihren texttheoretischen Implikationen entfaltet wird. Systemtheoretisch gesprochen geht es um eine Explikation dessen, was in Abgrenzung zu Anwesenheit und Mitgliedschaft mit »Erreichbarkeit« gemeint sein könnte (vgl. dazu den posthum abgedruckten Beitrag von Luhmann im Sonderheft der Zeitschrift für Soziologie: Luhmann 2014).

nicht verdinglicht (*reifiziert*) werden als gegebenes Dokument, sondern muss in seiner Lesbarkeit durch den Nachweis von Lesbarkeitshinweisen rekonstruiert werden.

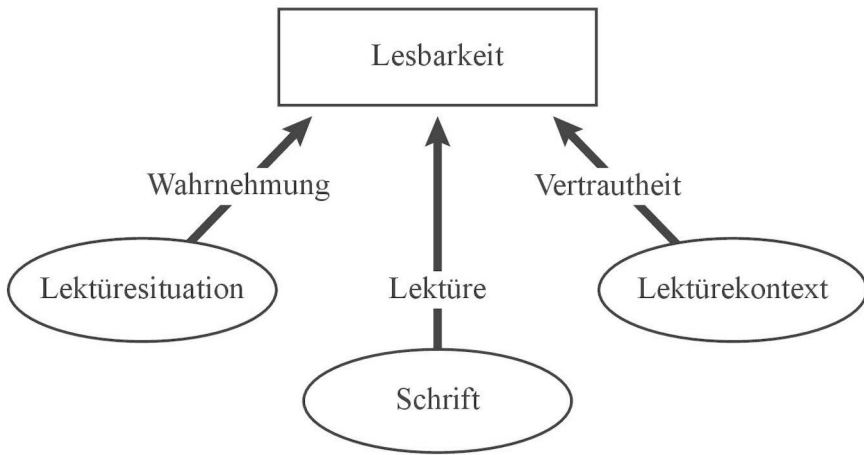
Es belastet ein solches Verständnis nicht unerheblich, dass die Lesbarkeit (und damit letztlich der Text) kontra-intuitiv und kontra-chronologisch nicht beim Schreiben, sondern beim Lesen entsteht (*emergiert*). Es ist der Moment der Lektüre, in dem sich Lesbarkeit bewähren muss, wenn sie kommunikativ relevant werden soll. Dieser Moment ist dem Autor und der Autorin aus prinzipiellen Gründen entzogen, so sehr er durch den Text antizipiert werden mag. Aber auch der Leser und die Leserin aus Fleisch und Blut schöpfen die Lesbarkeit des Textes aus prinzipiellen Gründen nicht aus, auch wenn Kommunikation mit und durch Schrift als zeitgebundenes Ereignis in genau solchen Lektüren sich realisiert. Es geht ja nicht darum, wie und was ein faktischer Leser und eine faktische Leserin tatsächlich lesen mögen (das riefte eine Art »Leseforschung« auf den Plan, wie es sie im Übrigen längst gibt: vgl. die Beiträge in Rautenberg & Schneider 2015), sondern darum, dass und wie überhaupt Lektüre(n) in einer spezifischen Weise möglich und wahrscheinlich gemacht werden können. Der Text (als Ansammlung von Lesbarkeitshinweisen) ist deshalb stets analytisch interessanter als die konkreten Lektüren, die er nach sich zieht.

Aus dieser Grundidee von Lesbarkeit ist ein Modell entstanden, in dem Lesbarkeitshinweise im Mittelpunkt stehen. Sie sind der Dreh- und Angelpunkt; einen Text zu analysieren, heisst zu rekonstruieren, welche Hinweise er auf seine Lesbarkeit gibt. Auf diese Weise lässt sich die ethnomethodologische Vorstellung des »making accountable« auch für die Kommunikation mit und durch Schrift einlösen. Dabei ergeben sich auf Anhieb zwei Implikationen, die bereits angeklungen sind und die kurz erläutert werden sollen, weil sie einen tieferen Einblick auch in die Charakteristik der Argumentation in den »Studies« erlauben. Die eine Implikation betrifft die Lesbarkeitsquellen, die von Lesenden ausgeschöpft werden können (s.u. 4). Die andere Implikation betrifft die Lesbarkeitsmerkmale, anhand derer sich Lesbarkeit als eine komplexe Errungenschaft erweist, die sich als »Text« historisch in mehr als einer Dimension ausgeprägt hat (s.u. 5).

4. Vertrautheit als Lesbarkeitsquelle

Lesbarkeitshinweise müssen sich beim Lesen in einer konkreten Lektüresituation bewähren. Sie schöpfen deshalb nicht nur aus dem, was geschrieben steht (Schrift). Gleichberechtigt hinzu tritt das, was in einer konkreten Lektüresituation (mit und über Schrift hinaus) sinnlich wahrnehmbar ist und Aspekte der Materialität, der Lokalität und Skripturalität des Textes betrifft (was in der neueren Textlinguistik und verwandten Richtungen in den letzten Jahren wiederentdeckt worden ist: z.B. unter dem Stichwort der »Visualität«: vgl. Holly 2013). Weiter tritt das hinzu, was Lesenden aufgrund ihrer Vertrautheit mit dem Lektürekontext und ihrer Sozialisation in die fragliche soziale Praxis zugänglich ist. Mit einiger Abstraktion kann man deshalb Schrift, Wahrnehmung und Vertrautheit als grundlegende Lesbarkeitsquellen annehmen:

Abb. 1: Lesbarkeitsquellen



»Lesen« (was immer das auch sei) setzt alle diese Lesbarkeitsquellen immer schon voraus, auch wenn Texte sie historisch und je nach Textsorte sehr unterschiedlich in Anspruch nehmen können. Die Krankenakten sind dafür ein gutes Beispiel. Es sticht nämlich hervor, dass Garfinkel in seinen Analysen der Krankenakten vor allem die Lesbarkeitsquelle der »Vertrautheit« betont und analytisch ausgebeutet hat: »The possibility of understanding«, heisst es, »is based on a shared, practical, and entitled understanding of common tasks between writer and reader« (S. 201).

Aus diesem geteilten Verständnis (in unserer Terminologie: aus der Vertrautheit des Lesenden mit dem Lektürekontext der fraglich sozialen Praxis) erwächst »competent readership«. Die Lesbarkeit eines Textes ergibt sich also massgeblich aus der Vertrautheit mit dem Lektürekontext, der dann auch für offenkundige Lücken und Vagheiten des Textes problemlos aufkommen kann. Gerade in ihrer Lückenhaftigkeit und Ungenauigkeit appellieren die Akten also an einen bereits informierten und mit der Praxis des »self-reporting« vertrauten Leser. Sie nehmen in besonderer Weise die Lesbarkeitsquelle der Vertrautheit in Anspruch. Das u.a. ist Garfinkels Argument dafür, dass die Texte in ihrem relevanten Umfeld offenbar problemlos funktionieren.

Zugleich sticht hervor, dass in den »Studies« die sprachlichen und auch die chiro- wie typographischen Erscheinungsformen der Krankenakten komplett ausgeblendet werden. Es findet sich, wie schon notiert, kein einziges Beispiel. Dagegen sind es die Organisation und der ethnographische Einblick in die Organisation und ihre soziale Praxis, die über die Brücke der Vertrautheit die Krankenakten zum Sprechen bringen, die ihrerseits genau das von ihren Lesern verlangen. Der Ertrag der vorgestellten Studie von Garfinkel und Bittner ist deshalb wohl eher ein organisationssoziologischer als ein textanalytischer (was auch erklären hilft, dass und warum diese Studie in der Linguistik bislang so gut wie nicht rezipiert worden ist).

An unserem Beispiel der »Bekanntmachung« kann man gut veranschaulichen, wie man es sich konkret vorzustellen hat, dass ein Text Vertrautheit als die zentrale Quelle

seiner Lesbarkeit in Anspruch nimmt.⁸ Die Vertrautheitsabhängigkeit der Lektüre zeigt sich schon auf den ersten Blick in einem Aspekt von Lesbarkeit, der als *Intertextualität* bekannt geworden ist und der in unserem Beispiel gleich zu Beginn durch eine Reihe formelhafter Text-Text-Hinweise⁹ prominent hervortritt (durch Unterstreichungen hervorgehoben):

Beispiel (1a): Text-Text-Hinweise am Anfang der »Bekanntmachung«

Bekanntmachung eines Vorhabens zur Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen am Standort [Ort A], [Bundesland], nach dem Gentechnikgesetz vom 25. Januar 2002

Auf Grund des § 18 Abs. 3 des Gentechnikgesetzes (GenTG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2066), in Verbindung mit den §§ 2 und 3 der Gentechnik-Anhörungsverordnung in Fassung der Bekanntmachung vom 4. November 1996 (BGBl. I S. 1649) macht das Robert Koch-Institut bekannt:

Die im Beispiel markierten Text-Text-Hinweise zitieren andere Texte, die für die Lektüre des vorliegenden Textes in irgendeiner Weise relevant sind, und sie verweisen uns auf eine lange, im Prinzip unendliche Kette weiterer Texte, die irgendetwas damit zu tun haben müssen, dass »Gentechnik« gesetzlich reguliert werden muss und gesetzlich reguliert worden ist. Stark vertrautheitsabhängig geben uns diese Hinweise nicht nur den Regulierungsbedarf von Gentechnik zu verstehen (also z.B. den Genehmigungsvorbehalt, unter dem Freisetzungsvorhaben stehen), sondern spezifischer noch den politisch motivierten Anspruch, dass bei dieser Regulierung die Öffentlichkeit in einer geeigneten Weise einzubeziehen, also z.B. *anzuhören* ist (wie es hier anklingt im Kompositum »Anhörungsverordnung«).

Mit seinen vielen Hinweisen auf anderes Lesbares in Form von Gesetzen und Verordnungen lässt dieser Textbeginn jedenfalls keinen Zweifel an einer hoch voraussetzungsreichen und hoch spezifischen Lesbarkeit, die an eine hohe Vertrautheit des Lesers und der Leserin mit der rechtlich definierten und politisch motivierten Regulierung »grüner« Gentechnik appelliert. Man könnte auch sagen: hier liegt keine Jedermann-Lesbarkeit vor, sondern eine Lesbarkeit für Gentechnikgesetz- und Gentechnikverordnungsspezialisten. Darin liegt in diesem Fall wohl die Art von »competent readership«, von der Garfinkel gesprochen hatte.

Die Vertrautheitsabhängigkeit zeigt sich aber nicht nur in den genannten Text-Text-Hinweisen. Sie zeigt sich auch in der in Anspruch genommenen *Musterhaftigkeit* des Textes, die gleich im Titel mit einem verdeckt performativen Textsortenhinweis präsentiert wird:

8 Die folgenden Kommentare zum Beispieltext nehmen ausgewählte Aspekte einer schon an anderer Stelle publizierten Analyse der »Bekanntmachung« wieder auf (Hausendorf 2012; s. dazu auch noch u. Anm. 10).

9 Die Terminologie folgt dem in Hausendorf & Kesselheim 2008 vorgestellten Analysemodell, wird aber bei der Lektüre nicht vorausgesetzt.

Beispiel (1b): Verdeckt performativer Textsortenhinweis

Bekanntmachung eines Vorhabens zur Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen am Standort [Ort A], [Bundesland], nach dem Gentechnikgesetz vom 25. Januar 2002

Auf Grund des § 18 Abs. 3 des Gentechnikgesetzes (GenTG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2066), in Verbindung mit den §§ 2 und 3 der Gentechnik-Anhörungsverordnung in Fassung der Bekanntmachung vom 4. November 1996 (BGBl. I S. 1649) macht das Robert Koch-Institut bekannt:

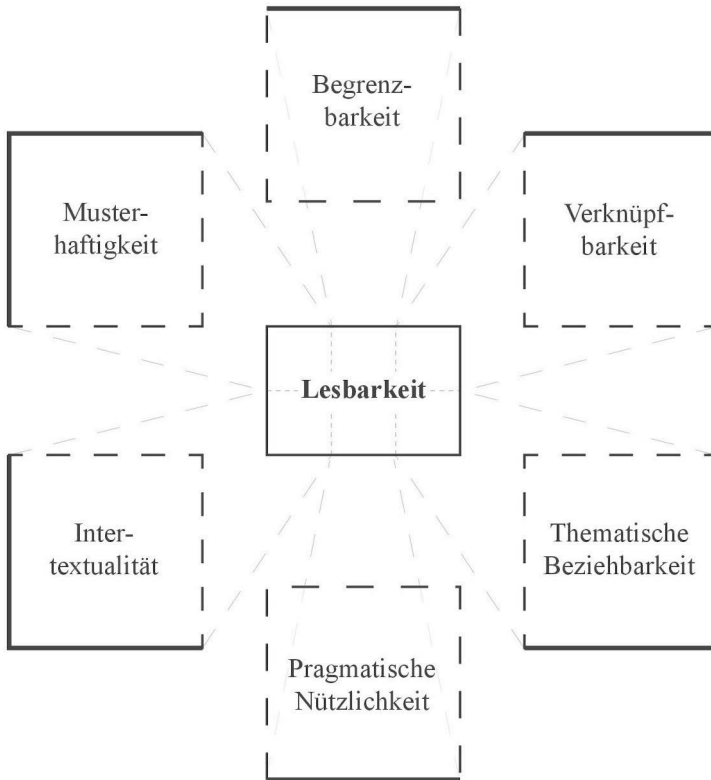
Es ist das Muster der (amtlichen) »Bekanntmachung«, das hier mit dem ersten Wort des Textes benannt wird. Es gibt darauf auch wahrnehmbare typographische und materiale Hinweise, die in unserer Darstellung des Textes allerdings nicht mehr erhalten sind (wohl aber in der Publikation des Textes im Bundesanzeiger und in der entsprechenden Rubrik der lokalen Tageszeitung). Dabei ist auch dieser sprachlich explizite Hinweis auf die Textsorte stark vertrautheitsabhängig: Man kann wissen, was eine (amtliche) »Bekanntmachung« ist, zumal »nach dem Gentechnikgesetz vom 25. Januar 2002«. Man kann wissen, welchen Normierungen und Vorschriften sie genügen muss und wie diese musterkonstitutiven Normen in diesem Fall im Einzelnen realisiert werden. Es kann also kein Zweifel daran bestehen, dass wir es mit einem Text zu tun haben, der von vornherein anzeigt, dass Vertrautheit seine basale Lesbarkeitsressource darstellt.

5. Nützlichkeit als Lesbarkeitsmerkmal

In den bisherigen Ausführungen mag der Eindruck entstanden sein, dass es sich bei Lesbarkeit um eine nicht weiter auflösbare analytische Einheit handelt. Das wird weder der Analyse von Garfinkel gerecht, die sich schwerpunktmässig auf eine bestimmte Dimension von Lesbarkeit bezieht, noch entspricht es dem Stand der Forschung in der Textlinguistik, in der Dimensionen von Lesbarkeit als »Textualitätskriterien« lange und intensiv diskutiert worden sind (vgl. z.B. die Überblicksdarstellungen bei Habscheid 2009 und Adamzik 2016). Wir verstehen diese Dimensionen von Lesbarkeit als Lesbarkeitsmerkmale, in denen sich eine bestimmte Kultur von Erwartungen an Lesbarkeit als »Text« über die Jahrhunderte seit der Entwicklung der Alphabetschrift und insbesondere mit den Folgen des Buchdrucks ausgeprägt und ausdifferenziert hat. Es sind, systemtheoretisch formuliert, Schwellen der Unwahrscheinlichkeit, die die Kommunikation mit und durch Text evolutionär überwinden musste, um sich langfristig als eine Alternative zur Interaktion unter Anwesenden gesellschaftsweit etablieren zu können (Hausendorf et al. 2017, S. 112ff.).

Mit *Intertextualität* und *Musterhaftigkeit* sind zwei dieser Lesbarkeitsmerkmale bereits thematisiert worden. Insgesamt gehen wir von sechs Merkmalen aus, wie die folgende Darstellung zeigt:¹⁰

Abb. 2: Lesbarkeitsmerkmale



Die Grundidee dieser Darstellung ist, dass Lesbarkeit als Chiffre für eine komplexe evolutionäre Errungenschaft anzusehen ist und dass jedes der einzelnen Merkmale für eine spezifische Anforderung steht, denen die Textkommunikation gerecht werden muss. Das Ergebnis dieser Evolution von Lesbarkeit ist die historische Ausdifferenzierung von Lesbarkeitshinweisen in allen diesen Dimensionen: Abgrenzungs- und Gliederungshinweise, Verknüpfungshinweise, Themahinweise, Textfunktionshinweise, Intertextualitätshinweise und Textsortenhinweise. Was wir heute wie selbstverständlich als »Text« lesen und verstehen, ist nichts anderes als das Ensemble solcher Hinweise, denen wir beim und mit dem Lesen folgen, ohne darüber in der Regel lange nachdenken zu müssen.

10 Es handelt sich dabei grösstenteils um die üblichen Verdächtigen der Textlinguistik (prominent: »Kohäsion« und »Kohärenz«), die in anderer Terminologie und in anderer Systematik neu geordnet wurden (vgl. dazu im Einzelnen Hausendorf et al. 2017, S. 107ff.).

Vor dem Hintergrund dieser Lesbarkeitsmerkmale sticht hervor, dass sich Garfinkel in seinen Analysen so gut wie ausschließlich auf die *pragmatische Nützlichkeit* seiner Klinikakten konzentriert hat. Ich komme darauf gleich zurück, möchte aber vorher anhand unseres Beispieltextes veranschaulichen, was mit pragmatischer Nützlichkeit gemeint ist und welche Hinweise ein Text darauf geben kann.

In der folgenden Wiedergabe des Textbeginns sind einige der fraglichen Hinweise markiert, die zur Veranschaulichung herausgegriffen werden sollen:

Beispiel (1c): Textfunktionshinweise am Anfang der »Bekanntmachung«

Bekanntmachung eines Vorhabens zur Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen am Standort [Ort A], [Bundesland], nach dem Gentechnikgesetz vom 25. Januar 2002

Auf Grund des § 18 Abs. 3 des Gentechnikgesetzes (GenTG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2066), in Verbindung mit den §§ 2 und 3 der Gentechnik-Anhörungsverordnung in Fassung der Bekanntmachung vom 4. November 1996 (BGBl. I S. 1649) macht das ROBERT KOCH-INSTITUT bekannt:

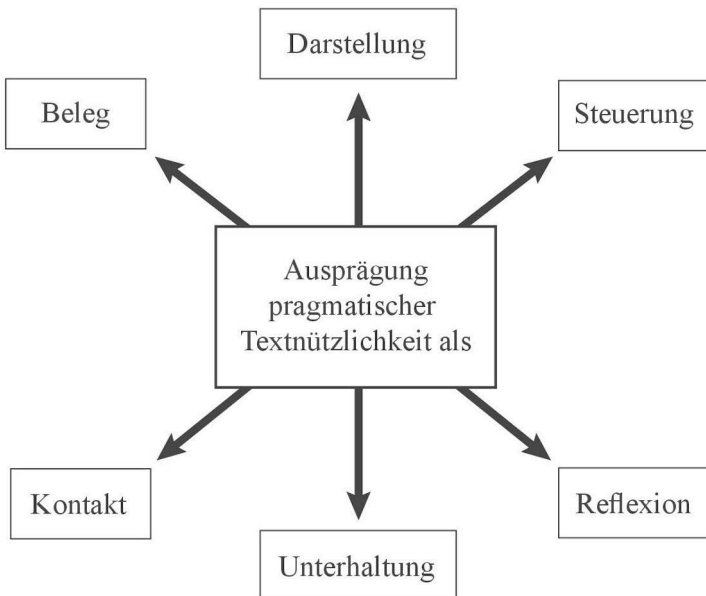
Schon der bereits besprochene Gattungsname »Bekanntmachung« liefert nicht nur eine Textsortenbezeichnung (und damit einen Musterhinweis, s.o.), sondern auch eine Darstellung der Texthandlung, also dessen, was hier mit Worten getan werden soll. Es handelt sich um einen zunächst verdeckt performativen Hinweis in der Überschrift (und im ersten Wort), der dann explizit performativ im Prädikat des ersten Satzes wieder aufgenommen wird (»macht das Robert Koch-Institut bekannt: ...«; durch Unterstreichung hervorgehoben). Wir finden also zunächst starke sprachliche Hinweise auf die Darstellungsnützlichkeit des Textes, die darin besteht, so die Suggestion, über etwas in der Welt (ein »Vorhaben«) zu informieren – als ob sich der Text ganz in den Dienst der Darstellung von und der Referenz auf Welt stellen würde.

Wir finden in diesem Textbeginn aber auch schon Hinweise auf gesellschaftliche Funktionssysteme: mit den Gesetzesreferenzen, die wir auch schon als Intertextualitätshinweise identifiziert haben, starke Hinweise auf Rechtskommunikation (hervorgehoben durch *S p e r r u n g*); mit der Nennung des »Robert Koch-Institutes« wiederum stärker vertrautheitsabhängige Hinweise auf eine gesellschaftliche Institution der Verwaltung, auf eine Behörde, also auf politische Kommunikation im Sinne der Exekutive (hervorgehoben durch *VERSALIEN*). Vertrautheitsabhängig ist dieser Hinweis, weil der Name »Robert Koch-Institut« nicht eindeutig ist und auch eine Institution der Wissenschaft bezeichnen könnte, zumal es in diesem Textbeginn tatsächlich auch Hinweise auf Wissenschaftskommunikation gibt im Sinne einer moderaten Fachsprachlichkeit (»gentechnisch veränderte Organismen«, »Gentechnik«; *kursiv* gesetzt). Insgesamt finden wir damit Nützlichkeitshinweise, die ein Spannungsverhältnis zwischen Recht, Wissenschaft und Politik eröffnen, das sich hier gleich in den ersten Worten des Textes bemerkbar macht (noch bevor irgendetwas »bekannt gemacht« worden ist).

Schon mit diesem Spannungsverhältnis wird die Texthandlung der »Bekanntmachung« in ihrer – wie suggeriert: ausschließlichen – Darstellungsnützlichkeit fraglich. Die Einbindung der Textfunktion in die Sphäre der Rechtskommunikation gibt dem Text einen Anstrich von Belegnützlichkeit, mit dem der Text vorrangig als Beleg in Anspruch genommen wird, etwas vollzogen zu haben. Zu dieser Belegfunktion passt es z.B., dass das »Robert Koch-Institut« als Autor fungiert, für den ein Mensch mit Name und Adresse »im Auftrag« entsteht (am Ende der »Bekanntmachung«, hier nicht wiedergegeben). Die Einbindung der Textfunktion in die Sphäre der politischen Kommunikation gibt der Bekanntmachung den Anstrich einer Mitteilung, die für den Adressaten beachtenswert sein könnte im Sinne einer möglichen Steuerung, also im Sinne eines Appells, den Text als Hinweis zu nehmen, womöglich etwas Bestimmtes zu tun bzw. wenigstens zu prüfen, ob es Gründe geben könnte, etwas zu tun. Wenn dem so wäre, würde neben die Darstellungs- und Belegnützlichkeit des Textes auch noch eine spezifische Steuerungsnützlichkeit hinzutreten.

Mit dieser Kommentierung der Nützlichkeitshinweise am Anfang der »Bekanntmachung« sind bereits drei basale Typen von pragmatischer Textnützlichkeit genannt. Sie können noch um drei weitere Typen ergänzt werden, so dass man das folgende Modell erhält, auf das wir kurz eingehen wollen, weil sich Garfinkel in seiner Analyse ganz auf dieses Lesbarkeitsmerkmal der pragmatischen Nützlichkeit konzentriert und dabei auf implizite Weise verschiedene Typen von pragmatischer Textnützlichkeit in seiner Analyse fruchtbar macht:

Abb. 3: Dinge, die mit Texten getan werden (können)



Auch diese Modellierung schließt an textlinguistisch seit langem bekannte und immer wieder diskutierte Versuche an (darunter vor allem das Organon-Modell K. Bühlers

und seine Erweiterung durch R. Jakobson).¹¹ Wichtig ist auch hier die Grundidee, die darin besteht, dass ein Text, vereinfacht gesagt, selbst signalisiert, wozu er pragmatisch dient. Dazu gibt er Hinweise, die sich auf diese grundlegenden Textfunktionen beziehen: Darstellungs-, Steuerungs-, Beleg-, Kontakt-, Unterhaltungs- und Reflexionshinweise.

Garfinkels Lektüre der Klinikaufzeichnungen hat eine ihrer Pointen darin, dass sie die *Beleg*nützlichkeit dieser Aufzeichnungen auszuweisen versteht, die im Gegensatz zu der eben nur vordergründigen Darstellungsnützlichkeit der Akten steht. Man könnte die Klinikakten wie ein Aktuar als eine Art Geschäftsbericht lesen im Hinblick auf das, was tatsächlich gemacht wurde (»actuary reading«, S. 197ff.). Eine solche Lektüre würde den Text im Sinne der *Darstellung* lesen, für die ein Bezug auf Welt (hier die berichteten Untersuchungen und Konsultationen) konstitutiv ist. Man kann die Akten aber auch lesen wie einen Selbst-Beleg für die Verantwortung der Organisation (»medico-legal responsibility«, S. 199), mit der sie ihre Massnahmen legitimiert und belegt (»contractual reading«, S. 197ff.). Diese Lektüre versteht den Text entsprechend im Sinne eines *Beleges*, für den nicht der Bezug auf Welt primär ist, sondern der Bezug auf den Autor, hier die Organisation der Klinik (»... as a medico-legal enterprise«, S. 198). Es geht im Grunde darum, dass es eine Lesbarkeit der Akten gibt, die davon lebt, aus diesen Dokumenten den Bedarf und die Legitimität spezifischer Behandlungen ablesen zu können, also eine Art von Behandlungsbedürftigkeit, die zu den nicht explizierten Voraussetzungen für den Vertrag zwischen Klinik und Patient gehört. Garfinkel hat mit dieser Analyse vorgeführt, dass die vermeintlichen Darstellungshinweise, auf die es ihm und Bittner anfangs ankam (wer war wie lange in der Klinik und hat was über sich ergehen lassen? – s.o. 2), in diesen Akten überlagert werden durch Beleghinweise, mit denen die Klinik gleichsam die Legitimität ihrer eigenen Praxis dokumentiert – und dies nicht zufällig auf eine konstitutiv lückenhafte und ergänzungsbedürftige Art und Weise. Darin liegen letztlich die »guten« organisatorischen Gründe für die »schlecht« geführten Akten.

Angeregt durch diese Analysehaltung der »Studies« soll die Kommentierung der »Bekanntmachung« im Folgenden mit Blick auf das Verhältnis der konkurrierenden Nützlichkeitshinweise abgeschlossen werden. Damit lassen sich, so die These, dann auch die »guten« Gründe für diesen »schlechten« Text benennen.

6. Öffentlichkeitsbeteiligung als Formsache: Gute Gründe für einen schlechten Text

Im weiteren Verlauf der »Bekanntmachung« zeigt sich zunächst, dass es dort versteckte Steuerungshinweise gibt. Nachdem in der »Bekanntmachung« im direkten Anschluss an den Einleitungssatz eine »Beschreibung des Vorhabens« erfolgt (auf die ich hier aus Platzgründen nicht eingehe), findet sich ein Hinweis auf »Einsehbarkeit« bzw. die Möglichkeit des »Einsehens«:

11 Vgl. zur Begründung und Erläuterung: Hausendorf et al. 2017, S. 236f.

Beispiel (2): Fortsetzung der »Bekanntmachung«: Einsehbarkeit

Der Genehmigungsantrag und die Unterlagen liegen in der Zeit vom 07. Februar 2002 bis einschließlich 06. März 2002 aus und können während der angegebenen Zeiten eingesehen werden im:

- a) Robert Koch-Institut, Zentrum Gentechnologie,
Zimmer 208, Wollankstr. 15-17, 13187 Berlin
zu folgenden Zeiten:
Montag bis Donnerstag: 7.30 – 16.00 Uhr
Freitag: 7.30 – 14.00 Uhr
- b) Verwaltungsgemeinschaft [Name]
Zimmer 304, [Straße] [Hausnummer], [PLZ] [Ort A]
zu folgenden Zeiten:

In diesem Hinweis, dass Antrag und »Unterlagen ... eingesehen werden (können)« (durch Unterstreichung hervorgehoben), steckt die Suggestion, dass es überhaupt relevant sein könnte, »einzusehen«. Ich sehe darin einen Steuerungshinweis, der sich durch den Bezug auf Leser und Leserinnen ergibt und der bei diesem Text relevant zu sein scheint. Wer diese »Bekanntmachung« liest, sollte sich darauf einstellen, dass er oder sie womöglich etwas zu beachten haben könnte. Sprachlich ist dieser Steuerungshinweis allerdings sehr schwach: die relevante Leserschaft wird nicht spezifiziert, sondern offen gelassen in Form der Agensausparung im Passiv (»können eingesehen werden«: von wem?) und der Auslassung einer finalen Angabe (Wozu soll(t)en Antrag und »Unterlagen ... eingesehen werden«?). Stattdessen werden die Umstände elaboriert, unter denen »eingesehen werden kann« (Angabe von Orten und Zeiten). Wenn man genau liest, zeigt sich, dass die Spezifizierung dieser Umstände der Einsehbarkeit, nämlich des Wo, eine implizite Adressierung der angesprochenen Leserschaft enthält: Die zunächst unter »a)« angegebene Adresse (»Robert Koch-Institut, Zentrum Gentechnologie, ...«) referiert auf das »bekanntmachende« Institut, sagt also nichts über eine unterstellte Leserschaft aus. Die dann zusätzlich unter »b)« angegebene Adresse (»Verwaltungsgemeinschaft NN ...«) referiert dagegen auf den Ort, an dem das »Vorhaben« wie beschrieben durchgeführt werden soll (definiert durch Flurstücke, Flur, Gemarkung, Ort, Landkreis, Bundesland – hier nicht dokumentiert) und der hier im Ortsnamen der »Verwaltungsgemeinschaft« wiederaufgenommen wird (»Ort A«; aus Datenschutzgründen unkenntlich gemacht).

Wir lesen also mit: es gibt eine Leserschaft, für die der *lokale* Bezug des Vorhabens von besonderer Bedeutung sein könnte, also eine womöglich *lokal* betroffene Leserschaft, der ein im Wortsinn naheliegender Zugang zur Lektüre verschafft werden soll. Eine solche Leserschaft wird über den Umweg der Information über die Umstände der Einsehbarkeit der relevanten »Unterlagen« auf implizite Weise adressiert. Der daraus ableitbare Steuerungshinweis an eine lokale Öffentlichkeit (zu prüfen, ob sie von der Möglichkeit des Einsehens der Unterlagen Gebrauch machen könnte) ergibt sich also nur zwischen den Zeilen und wirkt daher wie versteckt.

Das gilt ähnlich auch für einen weiteren markanten Steuerungshinweis, der sich in der »Bekanntmachung« findet. Im unmittelbaren Anschluss an die Nennung der Einsehbarkeits-Zeiten schließt die Bekanntmachung mit dem Hinweis auf die Möglichkeit, über das Einsehen hinaus »Einwendungen vorbringen« zu können (durch Unterstreichung markiert):

Beispiel (3): Fortführung der »Bekanntmachung«: »Einwendungen«

Einwendungen können bis einschließlich 05. April 2002 an den zuvor bezeichneten Stellen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Mit Ablauf der Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Einwendungen müssen neben dem Vor- und Familiennamen auch die volle leserliche Anschrift des Einwenders tragen.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

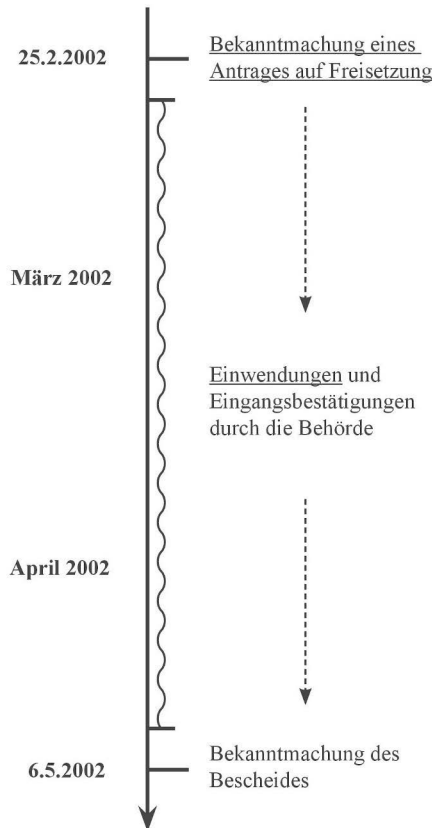
Auch hier handelt es sich um einen Steuerungshinweis, weil er den Verdacht nährt, dass in der »Bekanntmachung« auf etwas speziell Beachtenswertes hingewiesen wird, das nicht nur als Information von Bedeutung ist, sondern auch als Mitteilung, auf die womöglich in einer bestimmten Weise zu reagieren ist. Dabei erfolgt eine weitere Kategorisierung der adressierten Leserschaft, die über den oben rekonstruierten Lokalbezug hinausgeht: In dem Hinweis auf »Einwendungen« ist semantisch der *Widerspruch* enthalten, so dass man schließen kann, dass der Text mit einer widerspruchs- und protestbereiten Leserschaft rechnet (während eine zustimmungs- und applausbereite Leserschaft im Text nicht vorkommt – sie hat offenkundig nichts zu beachten und wird entsprechend auch nicht adressiert). Auf diese hintergründige Weise erweist sich die »Bekanntmachung« als Antwort auf den o. unter dem Stichwort der Intertextualität thematisierten Regulierungsbedarf und die politisch motivierte Einlösung der Einbeziehung (Partizipation) einer protestbereiten Öffentlichkeit (s.o. 4).

Dabei ist der Steuerungshinweis auch in diesem Fall sprachlich abgeschwächt: Das deverbale Substantiv »Einwendung« taucht im Text ohne Einführung und Erläuterung auf und wird damit als bereits kontextuell (durch Weltwissen) eingeführt behandelt. Dazu passt, dass es im Text fast unterwertig gebraucht wird. Wir finden wieder die Aussparung des Agens (Wer soll einwenden?) und vor allem die Aussparung der adversativen Prädikatergänzung (Wogegen soll etwas eingewendet werden?). An die Stelle der Füllung dieser satzsemantischen Leerstellen (die eben als bereits bekannt behandelt werden) tritt dann wieder die Betonung des Verfahrens (mit Fristen und Formen: »volle leserliche Anschrift des Einwenders«). Es geht hier nicht darum, die Relevanz dieser offenkundig gut motivierten Verfahrenshinweise abstreiten zu wollen. Worauf es ankommt, ist der Gegensatz von Verfahrensexplizitheit und Adressierungsimplicitheit. Wir haben ja schon darauf hingewiesen, dass mit dem Hinweis auf die »Einwendungen« eine von der »Bekanntmachung« *betroffene* Leserschaft intendiert wird, die eben nicht nur aufgrund ihres lokalen Bezuges, sondern auch im Sinne der semantischen Rolle des *Benefaktiv* betroffen sein könnte – als Personen, zu deren Vorteil oder Nach-

teil, Gewinn oder Schaden das fragliche »Vorhaben« durchgeführt wird, weil sie z.B. in der fraglichen Region ansässig sind.

Wir haben uns mit dieser Analyse schon nahe an diejenige soziale Praxis vorgestastet, die unser Text dokumentiert und auf die er die Antwort ist. Es handelt sich um die soziale Praxis eines behördlichen Genehmigungsverfahrens. Konkret geht es um den behördlichen Umgang mit Anträgen auf die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen. In erster Annäherung kann man sagen: Der Text ist der Ausdruck der Lösung eines Problems, das offenbar mit dem Anspruch der Bürgerbeteiligung (»Partizipation«) an dem Entscheid über solche Anträge zu tun hat. Die folgende Abbildung veranschaulicht die Eckpunkte eines solchen Verfahrens und hervorgehoben den Akt der »Bekanntmachung«, den unser Text dokumentiert:

Abb. 4: Ablauf des Verfahrens



Die »Bekanntmachung« eröffnet eine Möglichkeit für die Lesenden, sich als *Bürger* in das Genehmigungsverfahren einzubringen – und zwar durch die Eingabe von »Ein-

wendungen«. ¹² Zu fragen ist, was passiert, wenn so etwas wie »Öffentlichkeitsbeteiligung« und »Partizipation« auf dem Wege von »Bekanntmachung« und »Einwendung« realisiert werden soll. Das ist der soziale Kontext, in dem unser Textbeispiel steht. Und genau an dieser Stelle sind die guten Gründe für diesen schlechten Text zu suchen.

Wir wollen dazu zunächst festhalten, dass unser Text mit den Textsortenbezeichnungen »Bekanntmachung« und »Einwendung« ein Muster der Wortbildung dokumentiert, das im Deutschen hoch produktiv ist (die Suffigierung mit »ung«, die die Derivation deverbalen Substantive ermöglicht) und das nicht zufällig häufig in der Rechts- und Verwaltungssprache Verwendung findet. Schon mit diesem Wortbildungsmuster erinnert der Text an die Musterhaftigkeit bestimmter Formen der Behördenkommunikation: etwa an die sogenannte »Rechtsbehelfs-« bzw. »Rechtsmittelbelehrung« und an das damit einhergehende formale Ritual, für das die Betonung des Verfahrens, des Wie und der Formen anstelle des Was und Warum charakteristisch ist. Es geht um etwas, dem der Form nach genüge getan werden muss. Aus diesem Blickwinkel würden die nur schwach ausgeprägten *Steuerungshinweise* des Textes (s.o.) letztlich überlagert durch die *Belegnützlichkeits* des Textes. Er erscheint dann vordringlich als Beleg für etwas, das man im Bedarfsfall vorzeigen kann (die »Bekanntmachung« ist wie vorgesehen erfolgt). Öffentlichkeitsbeteiligung wird damit in einem elementaren Sinn zur blossen »Formsache«.

Wenn es für diese These noch einer weiteren Evidenz bedürfte, finden wir sie in den Eingangsbestätigungen, die das »Robert Koch-Institut« später im Lauf des Verfahrens an die Personen geschickt hat, die tatsächlich »Einwendungen« vorgebracht haben (und die uns wie die Einwendungen auch vorliegen):

Beispiel (4): Eingangsbestätigung von »Einwendungen«

Wir werden sie [= Ihre Einwendung, H.H.] in der gebotenen Form bei der Entscheidungsfindung berücksichtigen.

Die Behörde wird die Einwendungen »in der gebotenen Form« berücksichtigen, d.h. verfahrensgerecht und förmlich. Die vorrangige Verfahrens- und Formenorientierung im Umgang mit der möglicherweise betroffenen Öffentlichkeit und den »Einwendern« tritt hier überprägnant hervor. Es handelt sich dabei im Übrigen um die einzige direkte Kommunikation zwischen Behörde und der hier implizit adressierten Öffentlichkeit in Gestalt der VerfasserInnen von Einwendungen.

Mit der ausschnitthaft analysierten »Bekanntmachung« wird also eine Form der Leserschaftsadressierung gewählt, die ganz in der Hervorhebung des *Verfahrens* (wo, wie und wann kann eingewendet werden?) aufgeht. Für die im Text zwischen den Zeilen ebenfalls suggerierte *Betroffenheit* der Leserschaft werden dagegen gerade keine Formen gefunden: Es gibt nur versteckte Hinweise auf die, die betroffen sein könnten (weil sie am fraglichen Ort wohnen) und ebenfalls nur versteckte Hinweise auf mögliche Gründe für Betroffenheit im Sinne von Protest (weil es sich bei »Gentechnik« um eine

12 In einem größeren EU-Projekt haben wir solche Verfahren der Bürgerbeteiligung an gentechnikrechtlichen Genehmigungsverfahren länderübergreifend untersucht (vgl. dazu die Hinweise bei Bora & Hausendorf 2010a, Hausendorf & Bora 2006 und Bora & Münte 2012).

zu regulierende, also potentiell gefährliche und riskante Technologie handeln könnte). Stattdessen finden wir eine ritualhaft reduzierte Demonstration des Vollzugs eines Verwaltungsverfahrens.

Wenn man das, worum es hier geht, in einer Formel zusammenfassen wollte, könnte man auch sagen: Öffentlichkeitsbeteiligung wird in einem engeren und durchaus ambivalenten Sinne zur »Formsache« gemacht. Damit ist gemeint, dass der Forderung nach Öffentlichkeitsbeteiligung wie in einem behördlichen Ritual der Form nach genüge getan worden ist. Genau dafür, so lautet die Quintessenz, muss der Text so sein wie er ist. Man mag darin ein strukturelles Dilemma sehen: Einerseits wendet sich der Text als »Bekanntmachung« an einen uneingeschränkten Leserkreis, spricht also eine Öffentlichkeit an, die wie angedeutet potentiell betroffen (oder sogar stark betroffen: Einwendungen!) ist und der die Beteiligung am Verfahren ermöglicht werden soll; andererseits adressiert der Text mit seinen vielen stark vertrautheitsabhängigen Lesbarkeitshinweisen von Anfang an gerade *nicht* eine Jedermann-Öffentlichkeit, sondern eine Spezialistenleserschaft. »Öffentlichkeitsbeteiligung« reduziert sich auch in diesem Sinne auf eine Formsache. Es mag dann nicht verwundern, wenn die adressierte »Öffentlichkeit« darauf mit Protest reagiert (vgl. dazu Bora & Hausendorf 2010b; Münte & Bora 2004). Aber das wäre ein anderes Thema. Worauf es mir an dieser Stelle ankommt, ist etwas anderes: Exakt in der sprachlich-textuellen Manifestation von Öffentlichkeitsbeteiligung als einer behördlich ritualisierten Formsache stecken die »guten« Gründe für diesen »schlechten« Text. Es ist nicht zuletzt Garfinkels Studie der Krankenakten, die mit ihrer Fokussierung auf den Text als Ausdruck einer sozialen Praxis den Weg öffnet für eine solche Analyse. Jedenfalls ist das die Richtung, für die in diesem Beitrag im Sinne einer ethnomethodologisch inspirierten Textanalyse geworben wird.

Literatur

- Adamzik, Kirsten (2016): *Textlinguistik. Grundlagen, Kontroversen, Perspektiven*. 2. Auflage: Mouton de Gruyter.
- Bergmann, Jörg (2001): Das Konzept der Konversationsanalyse. In: Klaus Brinker, Gerd Antos, Wolfgang Heinemann & Sven F. Sager (Hg.): *Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*. 2 Bände. Berlin, New York: de Gruyter (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft, 16.2), S. 919-927.
- Bergmann, Jörg R. (1981): Das Konzept der Konversationsanalyse. In: Peter Schröder & Hugo Steger (Hg.): *Dialogforschung*. Düsseldorf: Schwann (Institut für Deutsche Sprache. Jahrbuch, 1980), S. 9-51.
- Bora, Alfons & Heiko Hausendorf (Hg.) (2010a): *Democratic Transgressions of Law: Governing Technology through Public Participation*. Leiden, Boston: Brill (International Studies in Sociology and Social Anthropology, 112).
- Bora, Alfons & Heiko Hausendorf (2010b): Participation and Beyond: Dynamics of Social Positions in Participatory Discourse. In: Alfons Bora & Heiko Hausendorf (Hg.): *Democratic Transgressions of Law: Governing Technology through Public Participation*. Lei-

- den, Boston: Brill (International Studies in Sociology and Social Anthropology, 112), S. 269-297.
- Bora, Alfons & Peter Münte (Hg.) (2012): *Mikrostrukturen der Governance. Beiträge zur materialen Rekonstruktion von Erscheinungsformen neuer Staatlichkeit*. Baden-Baden: Nomos (Schriftenreihe »Studien zur Politischen Philosophie«, 19).
- Drew, Paul (2005): Conversation analysis. In: Kristine L. Fitch (Hg.): *Handbook of language and social interaction*. Mahwah, NJ: Erlbaum (LEA's communication series), S. 71-102.
- Drew, Paul (2006): When Documents »Speak«: Documents, Language and Interaction. In: Paul Drew, Geoffrey Raymond & Darin Weinberg (Hg.): *Talk and Interaction in Social Research Methods*. London u.a.: Sage, S. 63-80.
- Eco, Umberto & Heinz-Georg Held (1978): *Lector in fabula. Die Mitarbeit der Interpretation in erzählenden Texten*. Wien: Hanser.
- Garfinkel, Harold (1967a): »Good« organisational reasons for »bad« clinic records. In: Harold Garfinkel: *Studies in Ethnomethodology*. Englewood Cliffs: Prentice-Hall, S. 186-207.
- Garfinkel, Harold (1967b): *Studies in Ethnomethodology*. Englewood Cliffs, New Jersey: Prentice-Hall.
- Gülich, Elisabeth (1970): *Makrosyntax der Gliederungssignale im gesprochenen Französisch*. München: Fink.
- Gülich, Elisabeth & Lorenza Mondada (2008): *Konversationsanalyse. Eine Einführung am Beispiel des Französischen*. Tübingen: Niemeyer (Romanistische Arbeitshefte, 52).
- Habscheid, Stephan (2009): *Text und Diskurs*. Paderborn: Wilhelm Fink.
- Hausendorf, Heiko (2012): Die Form der Einwendung – eine Form der Öffentlichkeitsbeteiligung? Textlinguistische Beobachtungen zu Mikrostrukturen der Governance. In: Alfons Bora & Peter Münte (Hg.): *Mikrostrukturen der Governance. Beiträge zur materialen Rekonstruktion von Erscheinungsformen neuer Staatlichkeit*. Baden-Baden: Nomos (Schriftenreihe »Studien zur Politischen Philosophie«, 19), S. 51-78.
- Hausendorf, Heiko (2015): Interaktionslinguistik. In: Ludwig M. Eichinger (Hg.): *Sprachwissenschaft im Fokus. Positionsbestimmungen und Perspektiven*. Berlin u.a.: de Gruyter (Institut für Deutsche Sprache. Jahrbuch, 2014), S. 43-69.
- Hausendorf, Heiko (2016): Warum der Text ein lesbares Etwas ist. Überlegungen zu Lesbarkeit als Bedingung schriftsprachlicher Kommunikation. In: Franc Wagner (Hg.): *Was ist ein Text? Aspekte einer interdisziplinären Texttheorie*. Basel: Schwabe (Tenor – Text und Normativität), S. 23-54.
- Hausendorf, Heiko & Alfons Bora (Hg.) (2006): *Analysing Citizenship Talk. Social positioning in political and legal decision-making processes*. Amsterdam, Philadelphia: John Benjamins (Discourse approaches to politics, society, and culture, 19).
- Hausendorf, Heiko & Wolfgang Kesselheim (2008): *Textlinguistik fürs Examen*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (Linguistik fürs Examen, 5).
- Hausendorf, Heiko, Wolfgang Kesselheim, Hiloko Kato & Martina Breitholz (2017): *Textkommunikation. Ein textlinguistischer Neuansatz zur Theorie und Empirie der Kommunikation mit und durch Schrift*. Berlin, New York: de Gruyter.
- Have, Paul ten (2007): *Doing conversation analysis*. Los Angeles: Sage Publications (Introducing qualitative methods).

- Holly, Werner (2013): Textualität – Visualität. In: *Zeitschrift für Germanistische Linguistik* 41(1), S. 1-7.
- Iser, Wolfgang (1972): *Der implizite Leser. Kommunikationsformen des Romans von Bunyan bis Beckett*. München: Fink (Theorie und Geschichte der Literatur und der schönen Künste, Texte und Abhandlungen, 31).
- Kallmeyer, Werner (Hg.) (1974): *Lektürekolleg zur Textlinguistik*. 2 Bände. Frankfurt a.M.: Fischer Athenäum.
- Kallmeyer, Werner & Fritz Schütze (1976): Konversationsanalyse. In: *Studium Linguistik* 1, S. 1-28.
- Kjolseth, Rolf & Fritz Sack (Hg.) (1971): Zur Soziologie der Sprache. Ausgewählte Beiträge vom 7. Weltkongress der Soziologie. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialwissenschaft* 15. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, Niklas (2014): Ebenen der Systembildung – Ebenendifferenzierung. In: *Zeitschrift für Soziologie, Sonderheft »Interaktion – Organisation – Gesellschaft revisited«*, herausgegeben von Bettina Heintz und Hartmann Tyrell, S. 6-39.
- Münste, Peter & Alfons Bora (2004): *Strukturprobleme der Kommunikation zwischen Genehmigungsbehörde und Bürgern im Verwaltungsverfahren. Rechtspolitische Empfehlungen für das BMBF auf der Grundlage einer Untersuchung der Kommunikationsstrukturen im gentechnikrechtlichen Anhörungsverfahren. Abschlussbericht im Rahmen des Projektteils »Dialog« des Projektverbundes »Kommunikationsmanagement in der Biologischen Sicherheitsforschung« im BMBF-Förderschwerpunkt »Sicherheitsforschung und Monitoring«*. Universität Bielefeld: Institut für Wissenschafts- und Technikforschung (IWT).
- Polenz, Peter von (1988): *Deutsche Satzsemantik. Grundbegriffe des Zwischen-den-Zeilen-Lesens*. 2., durchgesehene Auflage. Berlin, New York: Walter de Gruyter (Sammlung Götschen, 22).
- Rautenberg, Ursula & Ute Schneider (Hg.) (2015): *Lesen. Ein interdisziplinäres Handbuch*. Berlin/Boston: De Gruyter.
- Schmidt, Siegfried J. (1973): *Texttheorie, Probleme einer Linguistik der sprachlichen Kommunikation*. München: Fink.
- Streeck, Jürgen (2005): Ethnomethodologie. In: Ulrich Ammon, Norbert Dittmar, Klaus J. Mattheier & Peter Trudgill (Hg.): *Soziolinguistik. Ein internationales Handbuch zur Wissenschaft von Sprache und Gesellschaft*. 2., vollst. rev. und erw. Aufl. 2 Bände. Berlin: de Gruyter, S. 1416-1426.
- Weinrich, Harald (1972): Die Textpartitur als heuristische Methode. In: *Der Deutschunterricht* 24, S. 43-60.
- Weinrich, Harald (1993): *Textgrammatik der deutschen Sprache*. Mannheim u.a.: Dudenverlag.
- Wolff, Stephan (2006): Textanalyse. In: Ruth Ayass & Jörg R. Bergmann (Hg.): *Qualitative Methoden der Medienforschung*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 245-273.
- Wolff, Stephan (2008): Dokumenten- und Aktenanalyse. In: Uwe Flick, Ernst von Kardorff & Ines Steinke (Hg.): *Qualitative Forschung: Ein Handbuch*. 6., durchgesehene und aktualisierte Auflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 502-513.